

Leistungsprämien und Kohlenförderung.

Der seit langer Zeit andauernd schlechte Stand unserer Kohlenproduktion hat vor einigen Monaten in einigen Kohlenrevieren dazu geführt, durch Einführung von sogenannten Leistungsprämien der Kohlenförderung zu Hilfe zu kommen. Der leitende Gedanke dazu wurde bereits von dem Arbeitsminister v. S o m a n n am letzten Industriellentag ausgesprochen, als er darauf hinwies, daß die den Bergarbeitern gewährten festen Zulagen zu den Löhnen keinen Anreiz zu Mehrleistungen geben, so daß man eigentlich nach einem Mittel suchen müsse, durch das eine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit erreicht werden könne. Ein praktischer Versuch mit einem solchen Mittel ist nun seither sowohl im O s t r a u - K a r w i n e r Steinkohlenrevier wie im B r ü g e r Braunkohlenrevier gemacht worden, allerdings, wie gleich von vornherein konstatiert werden kann, ohne daß der davon erwartete Erfolg eingetreten wäre. Mit der Entscheidung der Beschwerdekommision in Mährisch-Osttau vom 26. März d. J. wurden nämlich Leistungsprämien für die Bergarbeiter durch die folgendermaßen formulierte Bestimmung festgesetzt:

Bei jedem Bergbaubetrieb ist für das zweite Halbjahr 1917 und für das erste Vierteljahr 1918 die auf einen Arbeiter der gesamten Grubenbelegschaft in einer Schicht entfallende Kohlenförderleistung, ausgedrückt in Meterzentnern, zu ermitteln, wobei die bei Aufschlußarbeiten verfahrenen Schichten unberücksichtigt zu bleiben haben. Als Aufschlußarbeiten gelten alle neuen Gesteinsarbeiten, somit das Schachteufen, der Querschlagsbetrieb, das Auffahren von tauben Gesenken, Premsbergen und Uebersichtsbergen, die Herstellung von Walzkammern und dergleichen. Nach den gleichen Grundätzen ist für jede Lohnperiode, von der dem Tage des Erkenntnisses folgenden angefangen, die Durchschnittsleistung eines Arbeiters der Grubenbelegschaft in der Schicht zu berechnen. Ergibt sich bei dieser Berechnung eine Er-

höhung der Durchschnittsleistung, in der Lohnperiode über die Durchschnitte des zweiten Halbjahres 1917 und des ersten Vierteljahres 1918, so erhöht sich der in der betreffenden Lohnperiode erzielte Verdienst aller Bergarbeiter des Betriebes einschließlich der Obertagsarbeiter um denselben Prozentsatz, in welchem die Leistung gestiegen ist, das heißt es wird der Anteil des Verdienstes, welcher dem aliquoten Teil der Mehrleistung an Kohlenförderung entspricht, mit 100 Prozent höher entlohnt. Diese Berechnungen der Leistungskoeffizienten und der Prozentsatz sind auf einer Dezimalstelle genau mit Korrektur der zweiten Dezimalstelle durchzuführen. Arbeiter, welche sich während der Lohnperiode an einem Ausstand beteiligt haben, verlieren für diese Lohnperiode den Anspruch auf die Leistungsprämie.

Die Leistungsprämie wird vorläufig bis einschließlich der letzten Lohnperiode des Monats September 1918 gewährt. In einem anderen Erkenntnis der Beschwerdekommision in Brüx wird der Grundsatz ausgesprochen, daß die fixen Zulagen in prozentuelle umgewandelt werden können, so daß an jeder zustande gebrachten Mehrleistung auch der Arbeiter mit einem entsprechenden Gewinnanteil teilnimmt. Natürlich ist der Gedanke, der einer solchen Einführung zugrunde liegt, nicht neu. Die Meinung, die Arbeiterklasse an dem Unternehmergewinn teilnehmen zu lassen, um dadurch ihre Berufsfreudigkeit und damit auch ihre Leistungen zu steigern, ist vielmehr schon recht alt. In dem vorliegenden Falle lohnt es sich aber immerhin, an den Tatsachen zu zeigen, wie gerade hier das alte kapitalistische Rezept verfaßt hat, wo die physische Leistung der Arbeiter durch den Mangel an Nahrungsmitteln immer mehr begrenzt wird. Die Kohlenförderung weist nämlich im heurigen Jahre gegenüber dem Ertrag im vorigen Jahre überall ganz bedeutende Rückgänge auf. Schon im ersten Quartal ergab die Steinkohlenproduktion heuer gegenüber der gleichen Zeit im vorigen Jahre einen Ausfall von 48 Millionen Meterzentner und am Ende Juli war dieser Ausfall schon auf 95 Millionen Meterzentner angewachsen. Gerade das O s t r a u - K a r w i n e r Steinkohlenrevier, wo also die Leistungsprämien eingeführt sind, hat einen Förderrückgang von Monat zu Monat aufzuweisen. Während nämlich hier die Fördermenge im Herbst noch 86 Millionen Meterzentner betrug, sank sie im April auf 82 Millionen Meterzentner, um im Juli bei 77 Millionen Meterzentner anzulangen. Das B r ü g e r Braunkohlenrevier, wo gleichfalls die Leistungsprämien für die Arbeiterschaft eingeführt sind, hat im Juli gleichfalls einen Förderrückgang von 05 Millionen Meterzentner gegenüber dem Monat Jänner aufzuweisen. Es zeigt sich also, daß die Prämien nicht den geringsten Einfluß auf das Leistungsvermögen der Arbeiter auszuüben vermochten. Der Zweck, stimulierend auf den Arbeitseifer zu wirken, kann eben nicht mit künstlichen Mitteln erreicht werden, wenn durch den Mangel an Nahrungsmitteln die körperliche Leistungsfähigkeit unausgesetzt vermindert wird. Leistungsprämien tun hier nicht einmal das, was sonst die Peitsche für ein müdes Pferd zu bewirken vermag. Die Steigerung der Kohlenproduktion, die wirklich zu den dringlichsten Forderungen gehört, wenn wir nicht diesen Winter eine Katastrophe erleiden wollen, hängt eben vor allem mit einer ausgiebigen Hilfe für den geschwächten Bergarbeiterstand zusammen.